

Betr.: Unterrichtsstart am 10.08.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in einer Woche – unsere Fünftklässler haben noch einen Tag mehr – werden wir in das nächste Schuljahr starten. Die wichtigsten Informationen haben Sie bereits zu Beginn der Sommerferien mit unserem Sommerbrief erhalten. Wir hatten damals versprochen, Sie kurz vor Unterrichtsbeginn mit aktuellen Informationen für das beginnende Schuljahr zu versorgen. Dem dient die vorliegende E-Mail.

Das Schulministerium hat am 28.07.2022 ein „Handlungskonzept Corona“ veröffentlicht, das verbindliche Leitideen vorgibt, die von den Schulen vor Ort umzusetzen sind. (Soweit nicht anders vermerkt, sind alle als Zitat gekennzeichneten Stellen und Passagen in der vorliegenden E-Mail diesem Handlungskonzept entnommen.)

„Schulbesuch möglichst symptomfrei:“

„Am ersten Unterrichtstag erhalten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in der Schule mit einem Antigenselbsttest zu testen. Danach testen sich die Schülerinnen und Schüler anlassbezogen und grundsätzlich auf freiwilliger Basis zu Hause. Dabei gilt grundsätzlich: Bei schweren Erkältungssymptomen ist ein Schulbesuch – selbst bei Vorliegen eines negativen Antigenselbsttests – nicht angezeigt.“ Für die freiwilligen Tests zu Hause werden Schülerinnen und Schüler in der Schule regelmäßig mit Testsets ausgestattet, im Regelfall fünf Testsets pro Monat. Symptome und Kontakt mit infizierten Personen sind typische Anlässe für freiwillige Tests zu Hause. Ein [Merkblatt](#), auf dem zusammengestellt ist, wann häusliche Tests angezeigt sind, finden Sie [im Anhang dieser E-Mail](#).

„Empfehlung zum Tragen einer Maske:“

„Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Lage wird allen Schülerinnen und Schülern sowie allen an den Schulen in Nordrhein-Westfalen Beschäftigten empfohlen, in eigener Verantwortung zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter innerhalb von Schulgebäuden eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.“ In den öffentlichen Verkehrsmitteln und insbesondere auch in Schulbussen gilt weiterhin die Maskenpflicht.

„Testungen in der Schule:“

„Testungen in der Schule werden [...] nur dann ausnahmsweise durchgeführt, wenn bei Schülerinnen und Schülern [...] offenkundig typische Symptome einer Atemwegserkrankung vorliegen. Liegt [...] eine Bestätigung einer erziehungsberechtigten Person bzw. der volljährigen

Schülerinnen und Schüler selbst vor, dass vor dem Schulbesuch am selben Tag zu Hause ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde, wird auf den Test verzichtet. Nur bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf erfolgt eine erneute Testung in der Schule.“

Konkret bedeutet das, dass Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht die Möglichkeit haben, "die weitere Teilnahme von Schülerinnen und Schülern, die offenkundig typische Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, vom negativen Ergebnis eines unter Aufsicht durchgeführten Coronaschnelltests abhängig" (§4a Corona-Schutzverordnung, gültig ab 08. August 2022) zu machen. Sie beurteilen "nach den allgemeinen Regeln im Umgang mit Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern auch, ob bei schwereren Symptomen überhaupt eine weitere Teilnahme am Unterricht vertretbar ist." So sieht es das Handlungskonzept der Landesregierung vor. Beides kann nur geschehen nach bestem Wissen und Gewissen und im vollen Bewusstsein der Tatsache, dass wir Lehrerinnen und Lehrer medizinische Laien sind. Eine medizinische Diagnose bleibt selbstverständlich Ärztinnen und Ärzten vorbehalten.

„Typische COVID-19-Symptome sind: Husten (mehr als gelegentlich und nicht durch eine Grunderkrankung erklärt), Fieber, Schnupfen (nicht durch eine Grunderkrankung erklärt), reduzierter Allgemeinzustand („Abgeschlagenheit“), Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden (z.B. erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen), Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot, Herzrasen.“

Am Mittwoch, 10.08.2022, Start für die Jahrgänge 6 bis Q2

Am Mittwoch, 10.08.2022, ist der erste Schultag für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 6. In der ersten Stunde ist Klassenlehrerstunde, in der die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer nach den freiwilligen Selbsttests die Stundenpläne diktieren und gemeinsam mit den Klassen und Jahrgangsstufen wichtige Klassengeschäfte erledigen. Im Rahmen der zweiten und dritten Stunde wandern wir – das ist jetzt schon Tradition - zur Antoniusklus und feiern dort den Gottesdienst zum Schuljahresanfang. Festes Schuhwerk, dem Wetter angepasste Kleidung (Regenzeug, Kopfbedeckung, ...) und etwas zu Trinken werden also an diesem Tag wichtig sein; bei besonders schlechtem Wetter würden wir den Gottesdienst natürlich verschieben. Nach der Rückkehr von der Antoniusklus beginnt dann der reguläre Unterricht; für die Oberstufe findet schon Nachmittagsunterricht statt. An diesem ersten Tag bekommen die Schülerinnen und Schüler auch die von der Schule ausgeliehenen Bücher; eine ansonsten möglichst leere Schultasche ist also günstig.

Am Donnerstag, 11.08.2022, Start für den Jahrgang 5

Für die Fünftklässler beginnt der Unterricht am Donnerstag, 11.08.2022, um 09.00 Uhr mit einem Gottesdienst unter den Bäumen auf dem Schulgelände. In der Klassenlehrerstunde, die auf den Gottesdienst folgt, bieten wir den Schülerinnen und Schülern auch einen freiwilligen Selbsttest an.

Als Schule sind wir angesichts der aktuellen Corona-Zahlen darauf angewiesen, dass wir alle uns umsichtig, verantwortungsbewusst und tolerant verhalten. So sollte es gelingen, auch in diesem Schuljahr trotz Corona durchgehend Unterricht zu machen. Nach den überaus guten Erfahrungen im

Hinblick auf Umsicht und Verantwortungsbewusstsein in den letzten zweieinhalb Corona-Schuljahren bin ich diesbezüglich sehr hoffnungsvoll gestimmt.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gelingendes Schuljahr: Bleiben Sie gesund!

Viele Grüße

gez. *Matthias Nadenau*

PS: In der Anlage finden Sie

* das oben zitierte [„Handlungskonzept Corona“ des Schulministeriums](#)

* ein [Merkblatt zum Thema anlassbezogene Corona-Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern](#)

* einen [Brief von Schul-Ministerin Dorothee Feller an die Eltern und Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler](#) zu den Corona-Maßnahmen ab 10.08.2022

* einen [Brief von Schul-Ministerin Dorothee Feller an die volljährigen Schülerinnen und Schüler](#) zu den Corona-Maßnahmen ab 10.08.2022

Auf der Website des Schulministeriums finden Sie das Handlungskonzept Corona und weitere Materialien unter <https://www.schulministerium.nrw/aktuelles-zum-schulbetrieb-und-corona> .